Stadt Zürich
Gemeinderat

GR Nr. 2026/ 607

4. November 2026

Postulat

von Yves Henz (Grüne),
Leonora Seiler (Grüne)
und Julia Hofstetter (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen und in einem Bericht bis 2028 aufzuzeigen, wie die Reinigung der städtischen Liegenschaften über den mit Weisung GR Nr. 2026/455 geplanten Zielzustand hinaus möglichst vollständig durch städtisch angestelltes Personal erbracht werden kann. Zu prüfen sind namentlich:

1. bei Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ): die verbleibenden rund 25 Prozent in den Wohnsiedlungen, die Einzelwohn- und Geschäftsliegenschaften sowie Spezialreinigungen wie Fensterreinigung, Littering und Umgebungsarbeiten;
2. die Verwaltungs- und Sozialbauten über den heutigen Eigenanteil von 63,5 Prozent hinaus;
3. die Büro- und Aufenthaltsräume der VBZ sowie die Gebäude des ewz, vorrangig auf Stadtgebiet, mit Lösungen für die Finanzierung über den ZVV und für die Aussenstandorte;
4. Modelle mit eigenem Personal zur Abdeckung von Ferien, Krankheit und Bedarfsspitzen;
5. die bevorzugte Übernahme des Reinigungspersonals, das heute bei den beauftragten externen Firmen in städtischen Liegenschaften arbeitet;
6. existenzsichernde Löhne und Pensen von grundsätzlich mindestens 30 Prozent für das gesamte städtische Reinigungspersonal, damit alle in der städtischen Pensionskasse versichert sind.

Begründung:

Mit der vorliegenden Weisung GR Nr. 2026/455 beantragt der Stadtrat, die Postulate GR Nr. 2024/295 und 2024/296 abzuschreiben. Nach Abschluss der geplanten Schritte reinigt die Stadt die LSZ-Wohnsiedlungen zu rund 75 Prozent und die Verwaltungs- und Sozialbauten zu 63,5 Prozent selbst. Die Einzelwohn- und Geschäftsliegenschaften, die Spezialreinigungen bei LSZ, die Büroflächen der VBZ und die Gebäude des ewz bleiben laut aktueller Strategie vollständig extern. Weitere Schritte werden lediglich ab 2028 geprüft oder ganz ausgeschlossen.
Unter «möglichst vollständig» ist ein Eigenanteil von mindestens 90 Prozent zu verstehen. Dass dies möglich ist, zeigen die Schulen, die diesen Wert bereits erreichen, und zwar unter schwierigeren zeitlichen Bedingungen. Wohn- und Geschäftsliegenschaften können tagsüber und mit Vollzeitpensen gereinigt werden. Die Einwände zu VBZ und ewz lassen sich angehen, indem zuerst die Standorte auf Stadtgebiet einbezogen werden.
Die Übernahme des heute extern beschäftigten Reinigungspersonals sichert einen sozialverträglichen Übergang und erleichtert zugleich die Rekrutierung.
Die Auslagerung der Reinigung war eine Sparmassnahme im untersten Lohnband. Da Reinigungsangestellte in tiefen Lohnbändern erst ab einem Pensum von 30 Prozent in der städtischen Pensionskasse versichert sind, sollen kleinere Pensen auch beim weiteren Ausbau vermieden werden, wie es der Gemeinderat bereits mit Postulat GR Nr. 2024/295 verlangt hat.
Der Stadtrat anerkennt selbst, dass die Folgekosten von Tieflöhnen ohnehin von der öffentlichen Hand mitgetragen werden. Die Stadt ist auf dem richtigen Weg, es ist Zeit, diesen Weg zu Ende zu gehen.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung GR Nr. 2026/455.